



Schön, dass Du uns im Zeltlager Eckmannshain besuchen willst! In diesem Dokument findest Du alle Unterlagen, die Du bis zur Anreise brauchen wirst. Damit Du den Überblick behältst, findest Du auf dieser Seite dazu eine Checkliste.

1. Beherbergungsvertrag abschicken

Der Beherbergungsvertrag wird von uns vorausgefüllt. Bitte trage die fehlenden Informationen ein. Wenn Du mit bestimmten Vertragsdetails nicht einverstanden bist, melde dich bitte bei uns. Anderenfalls drucke bitte beide Exemplare aus, unterschreibe sie und sende sie an uns per Post.

2. Vertrag zurück bekommen

Wir werden Dir dann ein Exemplar von uns unterschrieben zurücksenden.

3. Lagerordnung bekanntmachen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen enthalten auch unsere Lagerordnung. An diese Lagerordnung müssen sich alle Mitglieder deiner Gruppe halten. Bitte Sorge daher dafür, dass alle Gruppenmitglieder die Lagerordnung lesen

können. Aus ihr ergeben sich einige Dinge, um die man sich schon vor der Anreise kümmern muss. Beispielsweise muss ein Spannbetttuch für die Matratze im Zelt mitgebracht werden.

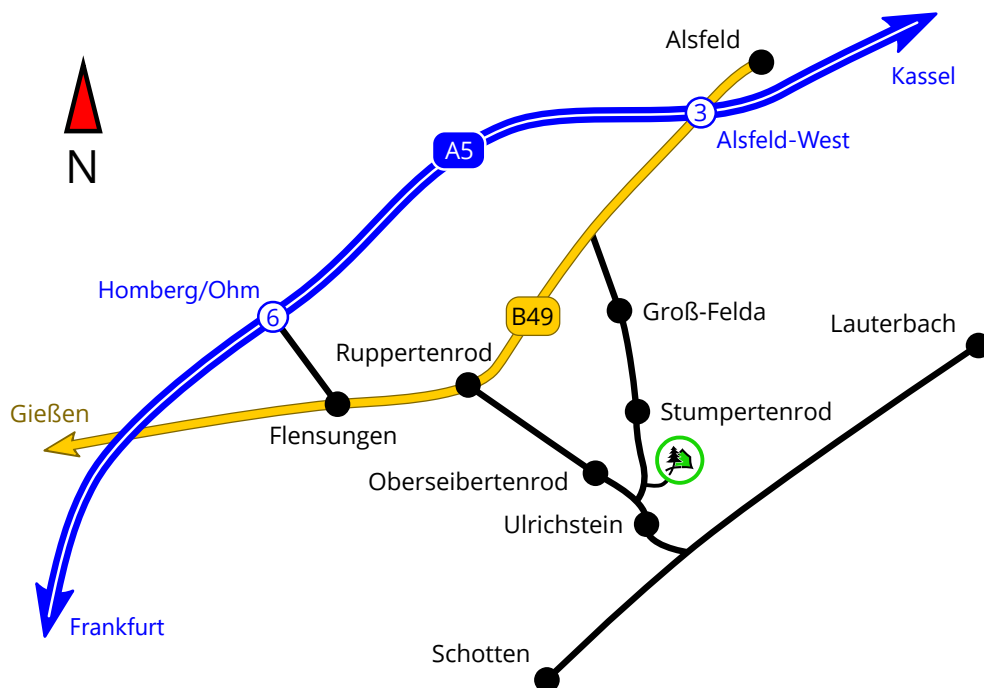
4. Anzahlung überweisen

Die Anzahlung muss eine Woche vor Anreise bei uns eingegangen sein.

5. An- und Abreise planen

Bei Anreise und Abreise wird ein Übergabeprotokoll ausgefüllt. Bitte plane für jede Übergabe ca. 30 Minuten ein. Die im Beherbergungsvertrag eingetragenen Zeiten sind die Zeiten für den Beginn der Übergabe. Dementsprechend muss der Reiseleiter deiner Gruppe (oder ein Bevollmächtigter) uns ab den angegebenen Zeiten ungefähr eine halbe Stunde zur Verfügung stehen.

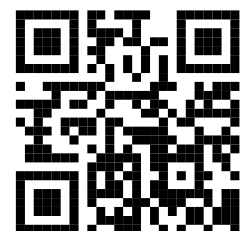
Anreise



Adresse:

**Zeltlager
Eckmannshain
Außerhalb 9
35327 Ulrichstein**

Du findest uns auch bei Google Maps! Scanne den QR-Code oder suche nach „Zeltlager Eckmannshain“.



Beherbergungsvertrag

Vermieter



Zeltlager Eckmannshain e.V.
Am Schellersberg 12a
35325 Mücke

Postadresse für Vertragsunterlagen

Kontaktperson

Telefon

Buchungsdaten

Ankunft ab (Datum, Uhrzeit)

Abreise bis (Datum, Uhrzeit)

Mieter

Name/Organisation

Postadresse

Reiseleiter (Ansprechpartner im Lager)

Telefon

Personenzahl (Übernachtungsgäste)

Anzahlung (bis eine Woche vor Anreise)

Zu nutzende Gebäude und Räumlichkeiten

Selbstversorgerhaus Ja Nein

Sanitäreanlage Herren Ja Nein

Sanitäreanlage Damen Ja Nein

Speisesaal (Haupthaus) Ja Nein

Schlafräume (Haupthaus) Ja Nein

Großküche (Haupthaus) Ja Nein

Weitere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Version 2018C sind teil dieses Vertrages.

Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Beherbergungsvertrag

Vermieter



Zeltlager Eckmannshain e.V.
Am Schellersberg 12a
35325 Mücke

Postadresse für Vertragsunterlagen

Kontaktperson

Telefon

Mieter

Name/Organisation

Postadresse

Reiseleiter (Ansprechpartner im Lager)

Telefon

Buchungsdaten

Ankunft ab (Datum, Uhrzeit)

Personenzahl (Übernachtungsgäste)

Abreise bis (Datum, Uhrzeit)

Anzahlung (bis eine Woche vor Anreise)

Zu nutzende Gebäude und Räumlichkeiten

Selbstversorgerhaus Ja Nein

Sanitäreanlage Herren Ja Nein

Sanitäreanlage Damen Ja Nein

Speisesaal (Haupthaus) Ja Nein

Schlafräume (Haupthaus) Ja Nein

Großküche (Haupthaus) Ja Nein

Weitere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Version 2018C sind teil dieses Vertrages.

Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Meldeschein

Das Formular muss bei Anreise unterschrieben und abgegeben werden. Es wird von uns zwischen für eine Dauer von 12 bis 15 Monaten aufgehoben. Die Daten müssen von uns gemäß § 29 Bundesmeldegesetz erhoben werden.

Mieter

Name/Organisation

Postadresse

Buchungsdaten

Ankunft (Datum, Uhrzeit)

Abreise (Datum, Uhrzeit)

Personenzahl (Übernachtungsgäste)

Reiseleiter

Name

Geburtsdatum

Mitreisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Name

Staatsangehörigkeit

Passnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Vermieter

Evtl. Anmerkungen

Zwischen Mieter und Vermieter wird folgender Belegungsvertrag abgeschlossen:

Der Vermieter stellt dem Mieter das Grundstück „Zeltlager Eckmannshain“, Außerhalb 9, 35327 Ulrichstein (Gemarkung Ulrichstein, Flur 1, Flurstücke 42 und 43) sowie die vereinbarten Gebäude und Räumlichkeiten im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Der Verein hält die vereinbarte Zahl an Plätzen bereit.

Allgemeines

Die für die Einrichtung erlassene Lagerordnung wird als verbindlich anerkannt. Der Vermieter sorgt dafür, dass die Mitglieder seiner Reisegruppe vor Anreise über die Inhalte der Lagerordnung unterrichtet werden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Lagerordnung kann der Verein diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung geschieht durch den 1. Vorsitzenden des Vereins oder dessen Vertreter gegenüber dem Mieter. Sie kann auch gegen einzelne Teilnehmer ausgesprochen werden.

Wenn das Lager gleichzeitig von anderen Mietern oder vom Vermieter genutzt wird, muss der Mieter die Nutzung des Lagers mit diesen abstimmen. Davon ausgenommen sind die zur Verfügung gestellten Zelte und das Selbstversorgerhaus (soweit mitgebucht), welche dem Mieter exklusiv zur Verfügung stehen.

Auf eine Verlängerung des Aufenthaltes besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach erneuter Vereinbarung und unter gleichen Bedingungen innerhalb der festgesetzten Belegungszeiträume der Einrichtung ermöglicht, soweit die notwendigen Plätze vorhanden sind.

Haftung

Durch Beschädigungen einzelner Teilnehmer ist der Mieter verantwortlich und haftbar. Etwaige Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Im Fall des Verlusts von Schlüsseln verpflichtet sich der Mieter, die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Dadurch, dass im Lager eine Schließanlage installiert ist, können durch den Verlust hohe Kosten entstehen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Für zubereite Speisen, die nicht vom Personal des Vermieters zubereitet wurden, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich und haftbar.

Kosten

Folgende Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt:

Pflichtkosten

Übernachtungsgäste	pro Person und Nacht	7,50 €
Tagesgäste, welche nicht Übernachten	pro Person und Tag	1,50 €
Endreinigung	pro Übernachtungsgast insgesamt jedoch mindestens	2,50 € 50,00 €

Optionale Zusatzleistungen

Nutzung Großküche	pauschal	70,00 €
Nutzung Selbstversorgerhaus (Blockhütte)	pro Tag	25,00 €

Bei einem vollständigen Rücktritt von der Vereinbarung werden die folgenden Termine und Kosten als verbindlich anerkannt:

bis 90 Tage vor Beginn der Belegung	keine Kosten
zwischen dem 89. und 57. Tag vor Beginn	10 % der Kosten lt. Anmeldung
zwischen dem 56. und 15. Tag vor Beginn	20 % der Kosten lt. Anmeldung
zwischen dem 14. und 8. Tag vor Beginn	50 % der Kosten lt. Anmeldung
zwischen dem 7. Tag oder später vor Beginn	80 % der Kosten lt. Anmeldung

Im Fall einer Belegung werden die Kosten mit den tatsächlichen Teilnehmer- und Nutzungszahlen abgerechnet.

Minderbelegung: Reduzieren sich die Kosten durch eine Vertragsänderung oder unterschreiten die abgerechneten Kosten die Kosten laut Vertrag, stellt der Vermieter dem Mieter eine Ausfallgebühr in Rechnung. Diese wird entsprechend obiger Tabelle in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Vertragsänderung berechnet. Dazu wird der entsprechende Prozentsatz mit der Kostendifferenz multipliziert. Beträgt die gesamte Ausfallgebühr für alle Vertragsänderungen und die Abrechnung weniger als 10 % der Kosten lt. Stand 90 Tage vor Beginn der Belegung, wird keine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt.

Zahlung

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, müssen die voraussichtlichen Kosten eine Woche vor Anreise per Überweisung bezahlt werden.

Bei Anreise muss eine Kautions in Höhe von 75 € in bar hinterlegt werden. Diese wird bei Abreise wieder zurückgezahlt, wenn das Lager ohne Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen an den Vermieter zurückgegeben wurde. Anderenfalls kann die Kautions einbehalten werden, in diesem Fall wird sie in der Endabrechnung mit den entstandenen Kosten und der Anzahlung verrechnet.

Über die tatsächlich entstandenen Kosten stellt der Verein eine Rechnung aus. Diese ist zum dem dort angegebenen Zeitpunkt fällig. Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Leistungsumfang

In den Pflichtkosten eingeschlossen ist

- Nutzung der Toiletten und Waschräume
- Nutzung der Zelte. Dem Mieter werden ausreichend Zelte entsprechend der angemeldeten Personenzahl zur Verfügung gestellt. Ein Zelt fasst 12 Personen.
- Nutzung der Schlafräume im Hauptgebäude, sofern diese nicht belegt sind. Es gibt drei Schlafräume mit insgesamt vier Betten im Hauptgebäude
- Müllentsorgung, soweit die zur Verfügung gestellten Behälter genutzt werden. Es darf nur üblicher Müll, der bei der Nutzung des Lages entstanden ist, entsorgt werden. Sperrmüll ist ausgeschlossen

Bei der Nutzung des Selbstversorgergebäudes mit eingeschlossen ist

- Nutzung der Küche im SV-Gebäude
- Feuerholz für den Kamin
- Nutzung der Musik- und TV-Anlage

Ablauf

Wenn nichts anderes vereinbart wird, übergibt der Vermieter zum vereinbarten Anreisezeitpunkt im Zeltlager die vereinbarten Bereiche und Schlüssel und nimmt diese zum vereinbarten Abreisezeitpunkt vom Mieter im Zeltlager wieder entgegen. Über die Übergaben wird ein Protokoll geführt.

Die im Mietvertrag angegebenen Grundstücksgebäude, sowie anliegende Gehwege sind am Abreisetag dem Vermieter besenrein zu übergeben. Wenn nichts anders vereinbart wurde, beginnt die Übergabe an dem im Vertrag genannten Abreisezeitpunkt.

Sonstiges

Eine Änderung dieser Vereinbarungen bedarf der Textform.



Lagerordnung

Willkommen im Zeltlager Eckmannshain! Wir hoffen, es gefällt dir hier. In der Lagerordnung haben wir einige Regeln aufgestellt, die die wichtigsten Dinge für deinen Aufenthalt festlegen. Wenn etwas unklar ist, frage einfach einen Vereinsvertreter (zum Beispiel den, der im Beherbergungsvertrag als Ansprechpartner eingetragen ist).

Zelte

Jede Gruppe bekommt Zelte entsprechend der angemeldeten Gruppengröße zur Verfügung gestellt.

Unsere Zelte stellen einen erheblichen Wert dar. Bei Verlassen der Zelte muss deshalb darauf geachtet werden, dass diese geschlossen werden. Bei starkem Wind besteht die Gefahr, dass die Zeltstangen beschädigt werden. **Um eine Beschädigung der Imprägnierung der Zelte zu vermeiden, bitten wir keine Sprays (Deo-Spray, Rasierschaum, Haarspray, etc.) zu benutzen.** Dafür stehen Wasch- und Duschräume zur Verfügung.

Alle Teilnehmer müssen für die Sauberkeit der Zelte selbst die Verantwortung übernehmen. In den Zelten ist das Rauchen verboten, da ansonsten der Brandgefahr besteht. Außerdem ist das Entfernen von Matratzen aus den Zelten verboten. Die Matratzen dürfen nur mit Spannbetttüchern benutzt werden. **Bitte bringe selbst ein Spannbetttuch für deine Matratze mit. Tiere dürfen nicht in die Zelte mitgenommen werden.**

Gebäude & Außenanlage

Die im Zeltlager untergebrachten Gruppen können in Absprache mit den anderen anwesenden Gruppen den Speisesaal und die Waschräume nutzen.

Das Selbstversorgergebäude wird einer Gruppe exklusiv vermietet, ebenso kann die Großküche vermietet werden.

Tiere dürfen nicht in die Waschräume und die Großküche mitgenommen werden.

Lagerfeuer darf nur am dazu bestimmten Lagerfeuerplatz gemacht werden. Bitte für Lagerfeuer nur das beim Feuerplatz gelagerte

Holz verwenden. Das Holz neben dem Tagesraum ist nur für den Kamin im Selbstversorgergebäude bestimmt. Wir können nicht garantieren, dass Holz für das Lagerfeuer vorhanden ist. Bei Bedarf bitte vorher nachfragen.

Sonstige Regeln

Den Müll bitte wie üblich nach Papiermüll, Gelber Sack und Restmüll trennen. Wer Müll liegen lässt, muss ihn bei Abreise wieder wegräumen.

Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr herrscht Nachtruhe. In dieser Zeit muss es möglich sein, in den Zelten und in den Schlafräumen im Haupthaus ungestört zu schlafen. Das heißt insbesondere, dass im Außenbereich Ruhe herrschen muss. Diese Regelung muss nicht eingehalten werden, wenn sich nur eine Gruppe im Lager befindet oder alle Gruppen mit einer anderen Regelung einverstanden sind. Die gesetzlichen Vorschriften müssen natürlich immer eingehalten werden.

Die Zelte und genutzten Räume müssen besenrein zurückgegeben werden.

Vor der Abreise werden die Aufenthaltsräume, die Zelte, sowie die sanitären Anlagen gemeinsam von der Gruppenleitung und dem Vermieter durchgegangen und auf eventuell entstandene Schäden sowie auf die erfolgte Reinigung zu überprüft. Die Koffer und weiteren Gepäck können bis zur Abfahrt im Speisesaal abgestellt werden.

Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlungen können den sofortigen Verweis aus dem Lager nach sich ziehen. Dazu ermächtigt ist ein bevollmächtigter Vertreter des Vermieters.